

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **32 (1945)**

Heft 3: **Anormalenerziehung II**

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen

Erziehungsdepartement des Kts. Wallis

Prüfung für das Fähigkeitszeugnis des Lehrpersonals.

Wie im Amtsblatt und in der Presse bereits bekannt gegeben worden ist, findet die Prüfung für das Fähigkeitszeugnis des Lehrpersonals am Mittwoch, den 6. Juni 1945, 9 Uhr, im Institut St. Ursula, Brig statt.

Gemäss Art. 51 des Reglements betr. die Normalschulen umfasst diese Prüfung:

1. Eine schriftliche Abhandlung über ein pädagogisches oder methodisches Thema.
2. Eine mathematische Aufgabe.
3. Ein Diktat.
4. Eine mündliche Prüfung in der Muttersprache. (Für diese Prüfung wollen die Kandidatinnen und Kandidaten für dieses Jahr Schillers „Wilhelm Tell“ studieren!)
5. Eine mündliche oder schriftliche Arbeit über ein vom Kandidaten gewähltes Fach.
6. Eine Lehrprobe von $\frac{1}{2}$ Stunde in einem dem Schulprogramm entnommenen und durch das Los bestimmten Fach. Dem Lehrer werden zur Vorbereitung 30 Minuten eingeräumt.

Die diesjährige Prüfung zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses haben diejenigen Lehrerinnen und Lehrer zu absolvieren, die im Jahre 1940 die Lehremächtigung erhalten und diejenigen, welche das letzte Jahr die Prüfung nicht besucht oder nicht bestanden haben.

Der Erziehungsdirektor: *Pitteloud.*

Schweizerischer Turnlehrerverein

Ausschreibung von Turnkursen.

Der Schweiz. Turnlehrerverein veranstaltet im Auftrage des Eidg. Militärdepartementes im Sommer 1945 in der deutschen Schweiz folgende Kurse:

1. *Zentralkurse* für Leichtathletik, Spiel, Schwimmen und Geländeturnen: 16.—20. Juli. Kursort: Oerlikon und Biel.

Die Teilnehmer für diese Kurse werden vom Turnlehrerverein und den kant. Erziehungsbehörden aufgeboten.

Knabenturnen:

2. *Kurs für Knabenturnen*. II./III. Stufe: 23. Juli—4. August.
Ort: Roggwil.
3. *Kurse für Leichtathletik, Spiel, Schwimmen und Geländeturnen:*
Zeit: 30. Juli—4. August.
Orte: Uster, Langenthal und Locarno (für Tessin).
4. *Einführungskurse in die Kn.-Turnschule 1942:*
Ort: Murten vom 16.—21. Juli;
Bergün vom 1.—6. Oktober.
5. *Kurs für Fussball, Basketball:* 11.—13. Oktober.
Ort: Lausanne.

Mädchenturnen:

6. *Kurs für Mädchenturnen*. I./III. Stufe: 23. Juli—4. August.
Ort: Brugg.
7. *Einführungskurs für das Mädchenturnen:* 6.—11. August.
Kurs I./II Stufe in Langenthal.
Kurs I./II Stufe in Uzwil.
8. *Kurse für Lehrschwestern für das Knaben- und Mädchenturnen.*
Kurs in Baldegg vom 20.—25. August.
Kurs in Ingenbohl vom 20.—25. August.
Kurs in Menzingen (Zug) vom 6.—11. August.
Kurs in Brig im Oktober.
Kurs in Fribourg vom 17.—22. September.
9. *Kurs für volkstümliche Uebungen, Spiele und Schwimmen.*
Kurs in Baden vom 30. Juli—4. August.

Bemerkungen für alle Kurse.

An den Kursen können nur patentierte Lehrerinnen und Lehrer sowie Kandidaten für Mittelschulen teilnehmen. Wer sich zu einem Kurse anmeldet, ist zur Teilnahme verpflichtet. Abmeldungen kurz vor Kursbeginn sollten vermieden werden. Wer schon gleiche Kurse besucht hat, wird erst nach Berücksichtigung aller andern aufgeboten.

Als Entschädigung werden ausgerichtet: Taggeld von Fr. 6.—, Nachtgeld Fr. 4.—, sowie die Reiseauslagen III. Kl. auf der kürzesten Strecke. Wer am Abend ohne Beeinträchtigung der Kursarbeit nach Hause reisen kann, erhält kein Nachtgeld, dafür aber die Reisespesen.

Die Anmeldungen müssen enthalten: Name, Vorname, Beruf, Geburtsjahr, Schulort, Schulklasse und genaue Adresse. Im weiteren ist anzugeben, was für Kurse bereits besucht wurden.

Die Anmeldungen für die Sommerkurse sind bis 12. Juni zu richten an: O. K ä t t e r e r, Basel, Unt. Batterieweg 162; für die Herbstkurse bis 1. September an F. M ü l l e n e r, Turninspektor, Zollikofen, Bern. Allfällige Anfragen, die Kurse betreffend, bitten wir an die Vertrauensleute (Turnlehrer) in den betr. Kantonen zu richten.

B a s e l, den 10. Mai 1945.

Für die Techn. Kommission,
Der Vizepräsident: Kätterer.

Redaktionelles

Die weiteren für die vorliegende Nummer angekündigten Beiträge über die Anormalenerziehung mussten in die folgenden Nummern verschoben werden, damit die eigentlichen Schulfragen nicht zu kurz kommen. Wiederum ergeht an die verehrten Mitarbeiter und Korrespondenten die freundlich-dringende Bitte, möglichst knapp zu formulieren.